

Lundi après-midi, 26 novembre 2018

Direction des finances

28 2018.RRGR.217 Rapport CE

Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2017 du canton de Berne

Präsident. Ich begrüsse Sie zur zweiten Woche unserer Novembersession. Gestern waren Wahlen und Abstimmungen, in der ganzen Schweiz und speziell auch im Kanton Bern. Wir werden sicher das Nachhallen dieser Abstimmung in der heutigen und morgigen Debatte hören.

Stellvertretend für die Wahlen möchte ich dem Stadtpräsidenten von Thun recht herzlich zur Wiederwahl gratulieren und ebenfalls den neuen und wiedergewählten Gemeinderäten der Stadt Thun. Ich sehe, in der «grünen» Ecke hat es, symbolisch für den guten Ausgang der Thuner Wahlen, ein Präsent. Auch allen anderen: Gratulation zu Ihren Ämtern, die Sie haben und übernehmen dürfen.

Wir kommen zur Finanzdebatte. Diese ist immer gleich intensiv angekündigt, und wir werden uns – hoffe ich – in nützlicher Zeit, bis spätestens Mittwochmorgen, darüber einig werden.

Es ist ein Novum, dass wir den Geschäftsbericht, den Voranschlag (VA) und den Aufgaben-/Finanzplan (AFP) in derselben Session beraten. Normalerweise hat man den Geschäftsbericht bereits hinter sich, und er ist durchgegangen.

Ich begrüsse die Finanzdirektorin unter uns und wünsche ihr einen guten Verlauf der Debatte. Ich übergebe dann gerade an den Vizepräsidenten, weil wir betreffend VA/AFP gleich noch kurz etwas besprechen müssen. Das mache ich mit dem FiKo-Präsidenten und meinen Leuten, daher leitet mein Vizepräsident durch den Geschäftsbericht. Er wird hier alleine sein. Ich komme sobald als möglich wieder herein, aber ich bin sicher, dass er dies souverän machen wird. Hannes Zaugg, Sie haben das Wort.

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt den Vorsitz.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Sie sehen, der zweite Vizepräsident hat sich für heute Nachmittag entschuldigt. Ich möchte Sie also doch sehr bitten, sich auch entsprechend zu benehmen, damit ich hier nicht in den «Seich» komme. Vielen Dank. *(Heiterkeit)*

Ich gebe als Erstes der Sprecherin der FiKo, Béatrice Stucki, das Wort.

Planungserklärung FiKo (Stucki, Bern) – Nr. 1

Die fondsfinanzierten Investitionen sollen künftig im Zeitpunkt der Fondsentnahme vollständig abgeschrieben werden (wie vormals unter HRM1). Der Regierungsrat wird beauftragt, die mit der FiKo besprochenen Abweichungen von HRM2 in den entsprechenden Regelwerken (FLG, FLV, Handbuch) korrekt abzubilden, beziehungsweise die korrekte Abbildung zu veranlassen.

Planungserklärung FiKo (Stucki, Bern) – Nr. 2

In der von der Finanzkontrolle beanstandeten Bewertung von Land und Strassen werden der Regierungsrat und die Finanzkontrolle aufgefordert, sich zu einigen und die Lösung rechtlich korrekt umzusetzen. Die FiKo erwartet eine pragmatische, verwaltungsökonomische Lösung, die sich inhaltlich tendenziell an der Haltung des Regierungsrates orientiert.

Planungserklärung FiKo (Stucki, Bern) – Nr. 3

Anlehnung der Rechnungslegung an IPSAS: Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Nutzen der Anlehnung an IPSAS sowie die Folgen einer möglichen Abkehr von IPSAS in der Rechnungslegung zu prüfen. Die FiKo und der Grosse Rat sind regelmässig über die Resultate und das weitere

Vorgehen in Kenntnis zu setzen.

Planungserklärung FiKo (Stucki, Bern) – Nr. 4

Einführung eines ERP-Systems: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Erkenntnisse aus den Problemen bei der Einführung von HRM2 in die Einführung des ERP-Systems einfließen zu lassen. Insbesondere sollen eine Systematisierung und Zentralisierung der Prozesse und eine entsprechende Anpassung der Strukturen vorgenommen werden.

Antrag FiKo (Stucki, Bern)

Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 gemäss Antrag Regierungsrat.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Ich hoffe, Sie haben alle den Weg durch den «Zibelemärit»-Rummel hierher ins Rathaus gut überstanden. Heute ist der 26. November, und wir starten mit der Debatte zum Geschäftsbericht 2017. Der Präsident hat es vorhin gesagt: Es ist eigentlich ein Novum, dass man die Rechnung so spät genehmigt. Wir sind ursprünglich eigentlich davon ausgegangen, dass die Rechnung schon in der Septembersession hätte genehmigt werden können, weil der Kanton ja sein Rechnungslegungsmodell für die Rechnung 2017 auf HRM2 umgestellt hat und dies der erste Abschluss nach diesem neuen Rechnungslegungsmodell war. Dass dies mehr Zeit gebraucht hätte, war eigentlich eben klar.

Die Umstellung auf HRM2 hätte ja eigentlich bereits zwei Jahre früher stattfinden sollen. Wegen Schwierigkeiten in der Anlagebuchhaltung, speziell im Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), wurde diese Umstellung dann eben auf 2017 verschoben.

HRM2 ist das harmonisierte Rechnungslegungsmodell und ist die neue Grundlage für die Rechnungslegung von Gemeinden und Kantonen. Die Gemeinden im Kanton Bern haben dieses Rechnungsmodell schon seit Längerem eingeführt, der Kanton folgt nun mit der Rechnung 2017 nach. Der Kanton hat zu HRM2 noch den Zusatz IPSAS übernommen und sich damit auch für das Einhalten von internationalen Standards für den öffentlichen Bereich ausgesprochen.

Die FiKo ist sehr froh, dass wir Ihnen heute die Rechnung, oder den Geschäftsbericht, zur Genehmigung vorlegen können. Wir haben in diesem Jahr leider nicht immer davon ausgehen können, ich komme noch darauf zurück. Sie finden die Chronologie zu dieser ganzen schwierigen Phase auf den Seiten 14–21 in unserem Bericht.

Dass eine Umstellung auf ein neues Rechnungsmodell nicht einfach ist, bestreitet sicher niemand. Die FiKo hat auch schon bei der Beratung des Geschäftsberichts 2015 auf Probleme hingewiesen. Damals ging es um die Bewertung der Liegenschaften im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrien. Also: Wie hoch wird der Wert einer Liegenschaft in der Buchhaltung ausgewiesen? Es gibt unterschiedliche Bewertungsmodelle. Für mich ist das eigentlich jeweils eher wie eine Art Philosophie, die man anwenden kann, um diese Vermögenswerte zu beurteilen.

HRM2 wendet eine andere Methode an als im Fall der erwähnten Auslagerung der Psychiatrien, wo die Methode von PricewaterhouseCoopers (PwC) angewendet wurde. Frage ist beispielsweise: Wird die Liegenschaft in einer Buchhaltung zum Verkehrswert oder zum Wiederbeschaffungswert abgebildet? Die beiden Werte sind logischerweise nicht gleich hoch, und damit kann die Vermögenssituation unterschiedlich abgebildet werden.

Wie aber legt man zum Beispiel den Wert eines alten Gebäudes fest, wie dasjenige, in dem wir uns jetzt befinden, nämlich das 600 Jahre alte Rathaus? Wie legt man hier den Wert fest? Ein Gebäude, wo die Herstellungskosten nicht mehr eruierbar sind, ein geschütztes Haus mit einem eingeschränkten Nutzungspotenzial. Darüber haben wir in der FiKo, aber auch mit der Regierung und den Fachleuten der Verwaltung viel und ausführlich diskutiert.

Dass diese Umstellung nicht unproblematisch ist, haben auch die Erfahrungen des AGG gezeigt, wo es 2016 wegen der Umstellung der Buchhaltung auf eine SAP-Anwendung zu grossen Problemen gekommen ist und der Kontenplan und die Liegenschaftsbewertungen bereits nach HRM2 geführt wurden. Als Folge dieser erkannten Probleme, haben wir hier vor einem Jahr mit grosser Mehrheit eine Planungserklärung verabschiedet. Ich zitiere sie schnell und lese sie auf Hochdeutsch vor: «Der Grosse Rat fordert die involvierten Akteure, namentlich den Regierungsrat, die federführende Finanzdirektion und die Finanzdienste der Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz auf, sich nach besten Kräften dafür einzusetzen, dass der Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2017 ordnungsgemäss und nach den Grundsätzen von HRM2/IPSAS erstellt,

testiert und vom Grossen Rat genehmigt werden kann.» Trotz dieser Planungserklärung haben wir im Frühling in der FiKo aufgrund der Berichterstattung der Finanzkontrolle (FK) feststellen müssen, dass der Jahresabschluss 2017 viele Fehler aufgewiesen hat – es sind über 200 Feststellungen – und die FK so kein positives Prüfurteil wird ausstellen können.

Obwohl der Gesamtregierungsrat Kenntnis von diesem sogenannten «versagenden Prüfurteil» hatte, informierte die Finanzdirektorin am 1. Mai an einer Medienkonferenz über den Jahresabschluss 2017 und ein positives Rechnungsergebnis von plus 49 Mio. Franken. Sie hat dort zwar auf Differenzen mit der FK hingewiesen, aber an dem vom Regierungsrat verabschiedeten Abschluss festgehalten – und das im Wissen, dass die FiKo aufgrund dieses versagenden Prüfurteils dem Grossen Rat empfehlen müsste, die Rechnung 2017 abzulehnen.

Ein Parlament, das die Rechnung der Regierung ablehnt, hätte schweizweit Aufsehen erregt und hätte den Kanton in einem schlechten Licht dastehen lassen. Das haben wir seitens der FiKo auf jeden Fall vermeiden wollen. Deshalb haben wir versucht, zwischen Regierung und FK zu vermitteln. Das ist uns immerhin so weit gelungen, dass der Regierungsrat schliesslich gewillt war, zahlreiche Buchungskorrekturen vorzunehmen, nämlich dort, wo der Aufwand vertretbar war und dort, wo der Regierungsrat bereit war, seine Haltung zu ändern und wo die Gesetzeslage die entsprechenden Korrekturen auch zugelassen hat.

Ein Kritikpunkt der FK war bei vielen Buchungen, dass diese ohne die entsprechende gesetzliche Grundlage vorgenommen worden seien. Für etliche Korrekturen reichte eine Verordnungsänderung aus, für andere wird der Regierungsrat uns noch Gesetzesänderungen unterbreiten, damit wir im nächsten Jahr nicht mit den gleichen Beanstandungen der FK konfrontiert werden müssen.

Mit den vorgenommenen Änderungen ist das Rechnungsergebnis nun zwar negativ, aber immerhin hat die FK trotz versagendem Prüfurteil die Rechnung zur Annahme empfehlen können, in der Annahme, dass die ausstehenden Fehler im Folgejahr also für die Rechnung 2018, korrigiert würden. Die Definition der Fachbegriffe zum Thema Urteile bei Testaten, wie sie von den Controllern angewendet werden, finden Sie übrigens auf Seite 15 des FiKo-Berichts.

Die FK kritisiert nach wie vor sechs Punkte als wesentlich oder umfassend. Auch der Begriff der Wesentlichkeit wird auf Seite 15 des Berichts erläutert. Ich zähle diese sechs Punkte auf. Erstens: Die Vermögens- und Ertragslage ist mit mindestens 34 Mio. Franken zu positiv dargestellt. Das heisst, wären diese Feststellungen vom Regierungsrat auch noch korrigiert worden, respektive hätten diese noch korrigiert werden können, wäre die Rechnung um 39 Mio. Franken negativ und nicht um 5 Mio. Franken. Die Eröffnungsbilanz sei falsch dargestellt. Diese Korrekturen konnten im Finanzinformationssystem (FIS) für 2017 nicht mehr neu dargestellt werden. Falsche Darstellungen bei Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und im Anhang. Vierter Punkt: falscher Ausweis und nicht korrekte Bewertung von Land und Strassen. Auf diesen Punkt komme ich dann noch einmal zurück. Der fünfte Punkt ist die Unterbewertung von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens. Hier will die Regierung ihr Vorgehen mit einer Änderung in der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Lasten (FLV) legitimieren. Die FiKo ist damit einverstanden. Und der letzte Punkt: eine Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung.

Jetzt also noch eine Bemerkung zur vierten Feststellung und zur Bewertung von Land und Strassen: Hier zeigt sich ein Expertenstreit, wie ich ihn so eigentlich nur bei Auslegungen von Juristen und Juristinnen kenne. Wie soll eine Strasse und das umliegende Land bewertet, bilanziert und abgeschrieben werden? Es ist eigentlich fast unglaublich, dass die Strassen, über die wir täglich fahren oder gehen, einen buchhalterischen Wert darstellen. Gut, für die Erstellungskosten leuchtet das einem noch ein. Aber nachher? Sollen Strassen nicht sofort abgeschrieben werden können? Schliesslich sind wir nicht in Italien, wo die Strassen privatisiert werden können. Zum Glück! Die FiKo teilt hier die harte Haltung der FK nicht, und schlägt Ihnen deshalb die Planungserklärung Nummer 2 vor.

Offen geblieben ist in den Gesprächen mit dem Regierungsrat noch die Frage, wie das Resultat der Jahresrechnung 2017, also die minus 5 Mio. Franken verrechnet werden sollen. Soll der Betrag dem Konto Eigenkapital oder dem Konto Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag verrechnet werden? Die FiKo ist – bestärkt durch ein Kurzgutachten – der Auffassung, das Konto Bilanzüberschuss beziehungsweise -fehlbetrag sei hier für die Anwendung der Schuldenbremse relevant. Das würde bedeuten, dass der Aufwandüberschuss dem VA 2019 belastet werden muss, und wir stellen Ihnen dann auch zum VA 2019 einen entsprechenden Antrag.

Wie gesagt, die detaillierte Darstellung all dieser Sachverhalte finden Sie im FiKo-Bericht. In den letzten Jahren war der Prozess für die Genehmigung des Geschäftsberichts ein formales Routinegeschäft. Nach dem üblichen Frage-Antwort-Prozedere hat die FiKo dem Plenum hier im

Grossen Rat die Genehmigung der Rechnung beantragen können. In diesem Frühling war es anders. Die FiKo hat sich zwischen Hammer und Amboss wiedergefunden, also zwischen der Meinung des Regierungsrates und derjenigen der FK. Diese vorrangig geschilderten Probleme, der Umgang mit verschiedenen Haltungen und die Klärung davon, waren recht belastend, vor allem für ein Milizgremium, in dem zwar mittlerweile alle Personen viel Erfahrung haben, aber die wenigsten beruflich Finanzfachleute sind, und es ist nicht einfach, bei einem solchen Streit zwischen Fachpersonen.

Ich komme zu den Anträgen auf den Seiten 22 und 23 in unserem Bericht. Wir beantragen Ihnen die Genehmigung des Geschäftsberichts mit drei Eckzahlen: ein Aufwandüberschuss von 5 037 965,43 Franken, Nettoinvestitionen von 465 396 966.50 Franken und ein Eigenkapital von 852 143 865.35 Franken. Wir beantragen auch die Genehmigung der Kreditüberschreitungen in der Verwaltungsrechnung gemäss den Aufzählungen in unserem Bericht. Den Bericht der JuKo zur Rechnung haben wir stillschweigend zur Kenntnis genommen. Wir danken der Finanzdirektorin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der FK. Auch für sie war dieser Jahresabschluss 2017 kein einfacher Prozess. Wir danken auch, dass die FIN jetzt für die Arbeiten für den Jahresabschluss, die Einhaltung der Vorgaben und die Schulung der dafür verantwortlichen Personen in allen Direktionen stärker den Lead übernimmt.

Die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig die Planungserklärungen 1–4, anzunehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Besten Dank. Ich gebe als Nächstes gleich Monika Gyga das Wort, um den Bericht der Justizleitung noch kurz vorzustellen. Apropos Monika Gyga: Ein paar Ratsmitglieder haben sich gefragt, weil noch ein Ordnungsantrag von Grossrätin Gyga aufgelegt hat, um ein Traktandum zu verschieben. Dieser ist mittlerweile zurückgezogen; Sie können ihn also als obsolet betrachten. Und noch die letzte Bemerkung: Ich habe vorhin nur so salopp gesagt, Stefan Costa sei nicht hier. Es ist mir wichtig, zu sagen, er habe eine Sitzung in Langenthal. Er ist nicht am «Zibeleging» oder sonst irgendwo. Einfach, damit dies klar ist. Monika Gyga, bitte!

Der Präsident, Jürg Iseli, übernimmt wieder den Vorsitz.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Die JuKo verzichtet in ihrem Bericht auf eine ausführliche Darstellung der Jahresrechnung 2017 der Justiz. Alle Übersichten und Details sind im Geschäftsbericht 2017, Band 1 und 3, zu finden. Der Saldo der Erfolgsrechnung 2017 liegt mit 200 000 Franken nur minim unter dem budgetierten Saldo vom VA 2017. Der Nachkredit kann vollumfänglich innerhalb der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft kompensiert werden. Auch die Zahlen der Justiz basieren seit Januar 2017 auf HRM2. Es ist damit die erste Rechnung nach dem neuen Rechnungslegungsmodell und aus diesem Grund auch nur bedingt mit den Zahlen aus den Vorjahren vergleichbar.

Die JuKo hat sich deshalb für das vergangene Rechnungsjahr 2017 vorwiegend auf die Berichterstattung der Justizleitung, der FIN und der FK gestützt. Der Konsens – Sie haben es lesen können – aus diesen Berichten ist: Es sind keine Auffälligkeiten bezüglich den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zu vermerken. Ein grosser Dank geht an dieser Stelle an alle seitens der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Ein Dank geht an alle Involvierten für die Anstrengungen und das Engagement, wodurch dieser gute Abschluss präsentiert werden konnte. Die JuKo beantragt Ihnen einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Danke fürs Zuhören.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die BDP-Fraktion Grossrat Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). In den letzten Wochen und Monaten habe ich gelernt, dass Finanzpolitik keine exakte Wissenschaft ist – im Gegenteil. Sie lässt viel Interpretationsspielraum offen, wir haben es von der Vizepräsidentin der FiKo gehört. Am Anfang hat die Regierung einen Überschuss von 49 Mio. Franken präsentiert. Nach Interventionen durch die FK wurde diese Zahl angepasst. Durch Vermittlung des FiKo-Präsidiums haben sich die Regierung, die FK und die FiKo auf ein Minus von 5 Mio. Franken einigen können, und vor wenigen Tagen kamen noch die letzten Korrekturen bezüglich Buchgewinne und Abschreibungen. Dadurch haben wir jetzt ein Endergebnis von minus 9,9 Mio. Franken in der Jahresrechnung 2017. Trotz der Korrekturen und Anpassungen

kann die FK nur ein «versagtes» Prüfurteil abgeben. Immerhin empfiehlt sie die Rechnung 2017 trotzdem zur Genehmigung. Diese Geschichte zeigt deutlich, dass die Umstellung auf HRM2 mit IPSAS mehr Schwierigkeiten geboten hat, als man erwartet hat. Deshalb präsentieren wir erstmals den Geschäftsbericht gleichzeitig mit dem VA und dem AFP in dieser Novembersession, was unüblich ist.

Bei genauer Betrachtung lässt die Umstellung tatsächlich Interpretationsspielraum offen – wir haben es von der Vizepräsidentin gehört –, zum Beispiel bei der Bewertung der Liegenschaften. Immerhin hat der Kanton etwa 2500 Objekte. Oder eben bei der Bewertung der Strassen und des Landes.

Soll man jetzt das Land unter den Strassen, gegenüber der Strasse, die oben drauf gebaut ist, separat bewerten? Und so weiter. Oder wie gehen wir zum Beispiel mit fondsfinanzierten Investitionen um? Das sind nur einige Beispiele, die man diskutieren kann und die eine unterschiedliche Betrachtung zulassen. Daraus ergeben sich die Differenzen und die unterschiedlichen Interpretationen.

Wir sehen in den Unterlagen, dass der Kanton allein durch die Neubewertung der Liegenschaften über Nacht plötzlich ein Eigenkapital von über 800 Mio. Franken ausweist, und dabei beträgt die Bruttoschuld immer noch 6,8 Mrd. Franken. Die Investitionen im Jahr 2017 sind mit 465 Mio. Franken ungefähr im Rahmen des VA. Es gibt Mehraufwendungen, aber erfreulicherweise auch Mehreinnahmen. Besonders möchte ich die zusätzlichen Steuereinnahmen von 123 Mio. Franken erwähnen. Das zeigt, dass es dem Berner Volk gut geht und die Wirtschaft im Moment gut läuft. Trotzdem weist das Endergebnis der Rechnung 2017 gegenüber dem VA eine negative Abweichung von gegen 100 Mio. Franken auf. Für eine Gehaltverbesserung beim Personal standen wiederum insgesamt 1,8 Prozent zur Verfügung. Damit konnten die Lohnrückstände des Personals ein wenig aufgeholt werden.

Ich komme zu den Anträgen: Die BDP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht 2017 in der vorliegenden Fassung zu und unterstützt alle Planungserklärungen beziehungsweise den Antrag der FiKo einstimmig.

Raphael Lanz, Thun (SVP). An sich könnte ja der Geschäftsbericht ein Routinegeschäft sein. Dieses Jahr ist er das aber nicht – leider nicht, muss man fast sagen. Dies ergibt sich ja aus dem Bericht der FiKo, und wir haben es vorher von der Sprecherin gehört, dass erhebliche Differenzen zwischen der Regierung und der FK bestanden haben. Ursprünglich war geplant, dass der Grosse Rat als Schiedsrichter amten soll. Wir haben das ursprünglich von der Regierung geplante Vorgehen in unserer Fraktion auch intensiv diskutiert, und wir können nicht recht nachvollziehen, dass man hier dem Grosse Rat eine nicht genehmigungsfähige Rechnung hätte vorlegen wollen.

Wir glauben nicht, dass unser Milizparlament in der Lage gewesen wäre, eine fundierte Diskussion zu komplexen Buchungs- und Buchhaltungsvorschriften zu führen. Deshalb waren und sind wir sehr dankbar, dass die FiKo dort als Vermittlerin geamtet hat und dass wir jetzt doch noch eine Rechnung genehmigen können, wenn wir das dann tun wollen. Denn der Grosse Rat – und das ist ein wenig eine grundsätzliche Bemerkung – kann und darf es sich aus grundsätzlichen Überlegungen nicht leisten, eine Rechnung entgegen dem Antrag der FK zu genehmigen. Denn dadurch würden wir unser eigenes Kontrollorgan desavouieren, und man müsste sich dann bei einem solchen Szenario schon fragen, wofür wir überhaupt eine FK haben.

Immerhin: Jetzt liegt eine Empfehlung vor, die Rechnung zu genehmigen, trotz eben immer noch «versagtem» Prüfurteil. Das ist natürlich immer noch nicht das Resultat, das wir uns eigentlich gewünscht hätten. Wir haben das intensiv diskutiert. Es wird von uns keine einstimmige Zustimmung geben. Wir sehen aber in einer Mehrheit, dass wir diese Rechnung hier genehmigen sollten. Aber wir finden auch, dass wir mit diesem Vorgehen hier wirklich einen Reputationsschaden kreieren. Wir finden es nicht unbedingt glücklich, dass wir jetzt in dieser Situation sind.

Ich möchte aber gleichwohl die Anstrengungen der verschiedenen Akteure würdigen. Nach diesem ersten Bericht der FK hat man sich schlussendlich doch noch zusammengerauft, damit wir jetzt bei einem vertretbaren Resultat sind. Es ist sicher kein Ruhmesblatt für die Regierung, wie es hier gelaufen ist, aber wie gesagt, wir danken allen, die hier mitgearbeitet haben, dafür, dass wir doch noch zu einem vertretbaren Resultat gekommen sind.

Wir haben unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Schuldenbremse zur Kenntnis nehmen können. Ich möchte hier deponieren, dass wir die Auffassung der FiKo unterstützen. Den verschiedenen Planungserklärungen stimmen wir zu. Wir glauben – betreffend die Planungserklärung 1 zu den fondsfinanzierten Investitionen –, dass es richtig ist, wenn man das so bucht, und sind der Auffassung, dass es auch den Gemeinden erlaubt sein soll, genau das Gleiche

zu tun wie der Kanton jetzt einführen will. Bei der Bewertung von Land und Strassen wünschen wir uns eine pragmatische Vorgehensweise, und wir sind auch der Meinung, dass man die Frage prüfen muss, inwiefern dieser IPSAS-Standard für uns effektiv ein Vorteil ist. Wir sollten uns die Latte – um ein Bild aus dem Sport zu nehmen – nicht so hoch setzen, auf 2,20 Meter, wenn wir nur über 2 Meter springen können. Auch hier: Wir müssen uns Vorschriften geben, die wir dann auch einhalten können, und wir müssen den Sinn dieser Vorschriften und wie viel Nutzen uns diese bringen sicher hinterfragen. Auch der Planungserklärungen 3 stimmen wir zu.

Ich möchte noch einen institutionellen Hinweis machen. Es scheint mir wichtig, dass sich alle Akteure, also der Regierungsrat, die FK und der Grosse Rat, ihrer Rolle bewusst sind, und es scheint uns auch wichtig, dass diese Institutionen loyal zusammenarbeiten, nicht gegeneinander, und sich auch gegenseitig akzeptieren. Und selbstverständlich ist es so, dass die FK manchmal Anforderungen erhebt, die der Verwaltung und der Regierung nicht nur Freude machen. Aber das ist natürlich gerade wesentlich in deren Rolle begründet, und das muss man auch so hinnehmen. Umgekehrt muss sich natürlich auch die FK bewusst sein, dass es einen gewissen Pragmatismus braucht und dass die Rechnungslegung auch praktikabel sein muss. In diesem Sinne hoffen und erwarten wir, dass alle aus diesem vergangenen Prozess ihre Lehren ziehen, dass Differenzen künftig frühzeitig erkannt und auch ausgeräumt werden und dass künftig schon im ersten Anlauf eine genehmigungsfähige Rechnung vorgelegt werden kann.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Wir stehen jetzt also beim Rückblick, beim Beginn unserer Finanzdebatten in diesen Tagen. Zuerst einmal zurückschauen, vom Geschäftsbericht her. Das ist vor allem eine formelle Geschichte, aber doch hat es einige Sachen, bei denen es sich eben lohnt, zurückzuschauen. Fakt ist, dass wir heute ein versagendes Urteil über diese Rechnung auf dem Tisch haben, und wir sollen sie trotzdem genehmigen.

Der Prozess, der in den letzten paar Wochen und Monaten geschehen ist, war für die involvierten Beteiligten nicht einfach. Als FiKo-Mitglied habe ich aber empfunden, dass wir diesen Prozess fair haben angehen können. Es ist vieles im Hintergrund passiert, nicht einfach an der Öffentlichkeit aufgehängt worden, und ich denke, das ist für den Kanton Bern auch wichtig. Aber ich denke, es ist nun auch an der Zeit, gewisse Klarheit zu sprechen und gewisse Sachen noch einmal zu thematisieren. In diesen Prozessen, die wir hier für den Geschäftsbericht haben, sind wirklich Defizite zum Vorschein gekommen, sei es in den Ämtern AGG und Tiefbauamt (TBA), sei es generell bei der Einführung von HRM2, sei es auch beim Prozess der Rechnungserstellung. Es sind viele Prozessdefizite, die wir hier festgestellt haben – und uns und mir ist es so ergangen: Ich habe ja den Eindruck bekommen, die FIN habe sehr zögerlich auf Hinweise zur Umsetzung dieser Erkenntnisse reagiert, welche die FK uns mitgeteilt hat. Die ruhige Hand, welche die FIN propagiert, war uns hier ein wenig zu ruhig. Wir haben sie uns manchmal ein wenig steuernder gewünscht, vorausschauender, und deshalb war das auch wirklich ein schwieriger Prozess.

Ein schwieriger Punkt war der Punkt im Frühling. Es ist ein No-Go, wenn wir eine Rechnung präsentiert erhalten, die von der FK als nicht genehmigungswürdig eingestuft ist. Es ist ein No-Go, dass wir im Kanton Bern so damit rausgehen. Diese Präsentation hat natürlich Verschiedenes ausgelöst, bis eben zum Punkt, der schon erläutert wurde, wonach wir Schiedsrichter spielen sollen. Das können wir nicht, hier als Grosser Rat. Dafür haben wir unsere Institutionen.

Zum Glück ist im Hintergrund dann eben die Arbeit weitergelaufen, und es haben Korrekturen gemacht werden können. Wir haben heute immer noch das versagende Urteil, aber wir haben heute doch die Möglichkeit, dieser Rechnung zuzustimmen. Aber lesen Sie genau nach, welches die Begründung der FK ist, weshalb wir dieser Rechnung zustimmen können. Diese lautet, dass gewisse Korrekturen zeitlich nicht mehr möglich waren. Also heisst es, wenn wir dieser Rechnung zustimmen, geben wir nicht einen Blankoscheck, sondern wir stimmen ihr im Wissen darum zu, dass sie Fehler, Sachen hat, die man noch korrigieren muss, und genau diesen Weg muss man eben weitergeben. Das Gesamtbild zeigt eine gewisse Führungsschwäche, eine fehlende Weitsicht in diesem Ganzen. Der Dampfer, das Dampfschiff, als das der Kanton Bern schon bezeichnet wurde, das so schwierig zum Steuern ist, muss man steuern, aktiv steuern und nicht mit einer allzu ruhigen Hand.

Aufgrund dieses Prozesses, den ich hier geschildert habe, sind auch meine zwei Motionen (*M 176-2018*, *M 177-2018*) entstanden, die wir dann nachher noch diskutieren werden. Aber das ist der Hintergrund davon. Für die EVP kommen wir so weit, dass wir den Geschäftsbericht heute wirklich im Wissen darum genehmigen können. Zu den Planungserklärungen, die auf dem Tisch liegen: erstens die Fondsfinanzierung: Dieser können wir zustimmen. Da hat man gemerkt, dass man einen

Schritt zurück machen und das bewusst neu regeln muss, nach den Prinzipien von HRM1. Wir haben dann hier das Problem, dass wir nicht gleichschalten mit dem, was auf der Gemeindeebene passiert. Das nimmt der Kanton bewusst in Kauf. Bei der Planungserklärung 2, wo es um die Strassen geht und die Lösungen, die wir hier anpeilen, bitten wirklich darum, eine gute und saubere Lösung anzupeilen, welche die Realität der Strassen im Kanton auch abbildet. Es ist gerade kürzlich eine Medienmitteilung herausgekommen: Lützelflüh – glaube ich, war es – hat eine Strasse vom Kanton übernommen oder übernimmt eine Strasse vom Kanton. Ja, wie ist die nun bewertet? Zu welchem Betrag? Also diese Fragen stellen sich dann schon, wenn das in der Buchführung nicht sauber dargestellt ist.

Die Planungserklärungen 3 und 4 kommen in meiner Motion wieder hervor. Dort können wir ganz bewusst zustimmen dazu, und in diesem Sinne genehmigt die EVP den Geschäftsbericht wie vorliegend.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Im Zusammenhang mit diesem Geschäftsbericht 2017 interessieren eigentlich zwei Aspekte. Erstens einmal: Wie ist die Jahresrechnung 2017 zustande gekommen? Und zweitens: Wie ist das Ergebnis dieser Jahresrechnung einzustufen? Zuerst zum Verfahren der Rechnungsablegung: Ich kann da weitgehend auf die kritischen Bemerkungen der Vizepräsidentin der FiKo und meiner Vorredner verweisen und verzichte auf eine Wiederholung.

Man kann diese Rechnungsablage durchaus als Zangengeburt bezeichnen. Mit viel Hängen, Würgen, Stossen und Ziehen ist es schlussendlich gelungen, diese Sache zu einem akzeptablen Ende zu bringen. Die FDP-Fraktion ist froh, dass es gelungen ist, diese Rechnungsablage so weiterzuentwickeln, dass die Rechnung heute ohne Begeisterung genehmigt werden kann. Eine Rückweisung oder gar eine Ablehnung dieser Jahresrechnung wäre nicht nur für die Regierung, sondern auch für den ganzen Kanton Bern ein sehr grosser Reputationsschaden gewesen.

Ich komme zur Interpretation des Jahresergebnisses, und dort nehme ich ein paar positive Punkte vorweg. Man kann feststellen, dass die Investitionen zu 100 Prozent selbst finanziert werden konnten, was zu einem positiven Finanzierungssaldo führt. Wir können feststellen, dass die Bruttoschuld spürbar reduziert werden konnte, und wir können feststellen, dass die Verschlechterung beim Aufwand gegenüber dem Budget, die an sich beträchtlich ist, doch weitgehend darauf zurückzuführen ist, dass man Abschreibungen gemacht hat, die in diesem Sinne nicht liquiditätswirksam sind.

Nun komme ich noch zu einem negativen Punkt – neben dem Verfahren, das ich bereits angesprochen habe – vom Ergebnis her: Leider müssen wir feststellen, dass es auch im Jahr 2017 nicht gelungen ist, trotz brummender Konjunktur und brummender Wirtschaft, für die Zukunft finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen.

Als FDP-Fraktion kommen wir zum Schluss, dass wir Ihnen beantragen, diese Rechnung zu genehmigen, und zwar inklusive der vier Planungserklärungen der FiKo, die versuchen, die negativen Erfahrungen, die wir gemacht haben, in eine positive Energie für die Zukunft umzuwandeln.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Über die Fakten zum vorliegenden Geschäftsbericht haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits einiges gesagt. Ich werde mich darum aus der Sicht der grünen Fraktion weniger auf das Resultat, sondern mehr auf zwei kritische Punkte in diesem Zusammenhang fokussieren. Der eine Punkt ist HRM2, der zweite Punkt ist die Zusammenarbeit und das Rollenverständnis der FK und der Regierung.

Die Grünen haben die Einführung des Rechnungsmodells 2 – es wurde vorher von der Vizepräsidentin der FiKo ausgeführt – damals begrüsst, weil es uns klar erschien. Es gibt mehr Transparenz, es gibt mehr Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinwesen, und das Prinzip «True and Fair View» ist richtig, auch für ein Staatswesen wie den Kanton. So hat dann der Kanton Bern auch – das ist ja wie eine Art Herzstück – die Neubewertung der Vermögenswerte mit den kantonalen Liegenschaften vornehmen müssen. Früher – einfach damit wir das auch noch einmal in Erinnerung haben – hatte der Kanton Bern eine Unterbewertung seiner Vermögenswerte. Das heisst, es hat immer schlechter ausgesehen als eigentlich die Realität war. Darum hat auch die Bilanz auf der Aktivseite um fast 5 Mrd. Franken verbessert werden können, womit der altrechtliche Finanzfehlbetrag getilgt wurde und der Kanton jetzt über Eigenkapital verfügt. Da streiten sich die Geister darüber, wie das eigene Kapital genau zu beurteilen ist, aber jedenfalls ist es eine deutliche Verbesserung.

Die zahlreichen Probleme im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 stellen dem Kanton

Bern kein gutes Zeugnis aus. Es wurde gesagt, man habe mehrmals verschieben müssen, und es erinnert mich eigentlich daran – Sie kennen das alle: Sie haben einen Computer zu Hause, es gibt ein neues Betriebssystem oder ein neues Programm. Sie kaufen das – Sie sind gezwungen, Sie müssen es eigentlich tun –, und plötzlich funktioniert die ganze Anlage nicht mehr, weil die Hardware das gar nicht mehr schlucken mag. Dies als Symbolbeispiel, für das, was – glaube ich – im Kanton Bern passiert ist. Man hat sich entschieden, einen neuen Rechnungslegungsstandard einzuführen, hat aber in der federführenden Direktion zu wenige vorausschauende Massnahmen ergriffen, zu wenige Ressourcen, zu wenig Man- und Woman-Power zur Verfügung gestellt, zu wenig in die Weiterbildung investiert, um den sehr anspruchsvollen Prozess – das gestehen wir durchaus zu – wirklich in dieser Komplexität zu erfüllen, wie es notwendig wäre.

Ich erinnere mich noch an die Worte der Finanzdirektorin in der Finanzdebatte, in der Abbaudebatte 2017, also vor einem Jahr, wo sie gesagt hat, sie hätten intern in der FIN Stellen abbauen können. Vielleicht war es nicht richtig, Stellen abzubauen. Wir haben jetzt in den letzten Wochen und Monaten Verzögerungen und Umwegsclausen gehabt, die am Schluss vielleicht mehr Ressourcen gebraucht haben, als wenn man es von Anfang an besser gemacht hätte. Ich glaube, es waren mehr als nur Einführungs-Wehwehchen. Ich glaube, hier gab es einfach eine grundlegend falsche Einschätzung über die Komplexität dieses Projekts, wobei ja der Kanton Bern notabene einer der letzten ist, der es jetzt eingeführt hat.

Zur FK: Für die Grünen ist klar: Eine FK muss genau hinschauen, sie muss unbequem sein, sie muss der Regierung auf die Finger schauen. Das ist ihr Auftrag. Dafür haben wir sie auch gewählt, und das ist ihr Auftrag. Die FK ist das fachliche Kontrollorgan über die Haushaltsführung, und wenn diese ein ablehnendes oder eben versagendes Prüfurteil abgibt, dann ist das tatsächlich ein gravierender Vorgang, gravierend für ein Gemeinwesen, und eben – ich glaube, es wurde schon gesagt – noch nie dagewesen.

Die FiKo hat in diesem Prozess sicher versucht, sehr viel zu leisten, die Regierung auf den rechten Weg zu führen und sie darauf hinzuweisen, dass es nicht sinnvoll ist, mit einem «versagten» Prüfurteil hier in den Grossen Rat zu kommen. Dies wurde gesagt. Ich glaube, diese Ereignisse stellen der gesamten Regierung kein gutes Zeugnis aus. Wir wissen auch: Die FK ist auch nicht unfehlbar. Das ist nur noch der Papst, wenn überhaupt. Klammer geschlossen. Alle können Fehler oder Fehleinschätzungen machen. Aber dennoch: Einschätzungen der FK muss die Regierung ernster nehmen, ernster als sie das bisher getan hat.

Nach all dieser Kritik doch noch etwas Versöhnlicheres: Wir sehen, dass die Regierung durchaus auch Korrekturen gemacht hat, zum Teil ihre Lehren daraus gezogen hat und vor allem auch mit den heute sehr dezentralen Rechnungsprozessen mehr koordiniert und mehr koordinieren will. Das würdigen wir positiv. Die grüne Fraktion nimmt diesen Geschäftsbericht so zur Kenntnis, mit dem Auftrag, die sachlichen Punkte, welche die FK moniert hat, wirklich weiterhin anzuschauen und eine gute Lösung zu finden.

Zu den Planungserklärungen der FiKo: Da sind wir nicht ganz so euphorisch. Wir sind der Meinung, dass die drei Planungserklärungen sehr operativ sind. Wir möchten eigentlich die Regierung ermuntern – ich komme zum Schluss –, ihre Arbeit zu tun und uns vorzulegen, wie sie Änderungen machen will, anstatt jetzt mit einer «Ausnahmitis» von dieser HRM2-Lösung hier mittels Planungserklärungen zu intervenieren. Deshalb würden wir die Planungserklärungen 1 und 3 mehrheitlich ablehnen, die zweite können wir unterstützen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Mir geht es wie der Vorrednerin. Ich verzichte darauf, die Jahresrechnung 2017 vom Ergebnis her zu würdigen. Von der Kommissionssprecherin wie auch von den Vorrednern wurde alles gesagt, und ich möchte mich darum auch auf die Problematik HRM2/IPSAS und auf die Diskussion beschränken, weshalb dies überhaupt erst heute im Rat ist. Auch wenn es redundant ist, möchte ich das tun, weil ich eben das Gefühl habe, dass uns dieses Thema auch in den kommenden Jahren und bei den kommenden Geschäftsberichten noch beschäftigen wird, und ich finde es dann doch wichtig, dass man zum jetzigen Zeitpunkt auch schon die verschiedenen Meinungen der Fraktionen im Protokoll hat.

Für uns ist klar: Die FK hat in der Rechnung wesentliche und umfassende Fehler gefunden und hat deshalb, sehr gut begründet, in einer ersten Phase eine Rückweisung beantragt und ein versagendes Prüfurteil ausgesprochen. Es folgten lange Diskussionen; gewisse waren öffentlich, andere nicht. Aber Sie haben diese sicher alle mitbekommen. Aus unserer Sicht war es klar so, dass der Regierungsrat, und als Sprecherin insbesondere die Finanzdirektorin, sehr lange, sehr hartnäckig, um nicht zu sagen dogmatisch, auf ihrer Position verharrt und aus unserer Sicht zu

wenig anerkannt hat, welche Aufgabe die FK hat und dass ihr versagendes Prüfurteil Hand und Fuss hat und auf klaren Fakten und nicht einfach nur auf einem Interpretationsspielraum basiert. Immerhin ist es dann doch so gekommen, dass man gesprächsbereit wurde. Ich möchte da aber auch noch einmal unterstreichen: HRM2, vor allem die Anlehnung an IPSAS, ist ja nicht einfach so vom Himmel gefallen, sondern der Regierungsrat wollte das einführen. Es war ein Wunsch des Regierungsrates, dass man diese IPSAS-Konformität möchte, und der Grosse Rat hat sich dem angeschlossen. Dazu muss ich klar sagen: Der Regierungsrat wollte IPSAS, dann muss er sich jetzt auch an IPSAS messen lassen und kann dann nicht plötzlich einen gewissen Interpretationsspielraum geltend machen, der eben bei IPSAS nicht mehr möglich ist.

Es war dann aber so, dass der Regierungsrat nach den ersten Querelen und Diskussionen in der FiKo bereit war, verschiedene Änderungen an der Rechnung zu machen. Diese führen nun über höhere Abschreibungen auch dazu, dass aus einem Überschuss von knapp 100 Mio. Franken ein Defizit von 5 Mio. Franken geworden ist. Wir begrüßen aber grundsätzlich, dass der Regierungsrat diese Gesprächsbereitschaft gehabt hat.

Das Fazit der FiKo ist nun, dass man diese Jahresrechnung genehmigen könnte, trotz eines nach wie vor versagenden Prüfurteils, weil man eben die verbliebenen Fehler und Probleme nicht innert nützlicher Frist oder mit vertretbarem Aufwand lösen kann. Wir können uns dieser Interpretation, durchaus zähneknirschend, aber wir können uns dieser anschliessen, weil wir auch einsehen, dass eine Ablehnung oder Rückweisung nicht zielführend wäre. Wir erwarten aber klar, dass in Zukunft nur noch Rechnungsabschlüsse vorgelegt werden, die von der FK genehmigt werden, und zwar nicht mit einem versagenden Prüfurteil irgendwie zur Annahme, sondern einfach mit einem guten Testat genehmigt werden können. Ich wiederhole noch einmal: Der Regierungsrat wollte IPSAS, und der Regierungsrat muss sich jetzt an IPSAS messen lassen.

Wir unterstützen in diesem Zusammenhang auch die Planungserklärungen der FiKo und insbesondere die Vorstösse von Hans Kipfer, über die wir nachher diskutieren. Dort ist uns wichtig, dass man diese Vorstösse als Motionen und eben nicht einfach als Postulate überweist, denn es braucht verbindliche Aufträge an den Regierungsrat.

Ich habe es schon gesagt: Wir stimmen diesem Geschäftsbericht zähneknirschend zu. Ich möchte aber auch klar sagen: Wir erwarten jetzt von der Finanzdirektorin, dass sie diesen Wink mit dem Zaunpfahl ernst nimmt, dass sie diesen Schritt, mit dem sie auf die FiKo und auf die FK zugegangen ist, jetzt auch noch einmal bekräftigt. Ich muss sagen, ich habe bei einem Interview – ich glaube, es war im «Regionaljournal» – vor etwa ein, zwei Wochen schon wieder gefunden, es gehe ein wenig in das alte Muster zurück. Doch wir erwarten jetzt ein klares Bekenntnis zu diesem Vorgehen und ein klares Bekenntnis, dass man diese Probleme lösen und nächstes Jahr eine IPSAS-konforme Rechnung vorlegen will. Sollte das nicht der Fall sein, könnte es durchaus sein, dass sich das Abstimmungsverhalten in der glp-Fraktion noch verändert.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Als fast letzte Fraktionssprecherin kann ich es auch ein bisschen kürzer machen. Es ist ungewohnt, erst im November über den letztjährigen Geschäftsbericht zu befinden. Der Grund sind die handfesten Auseinandersetzungen zwischen der FIN und der Regierung einerseits und der FK andererseits. Das hat sogar dazu geführt, dass die FIN das bereits öffentlich kommunizierte Jahresergebnis korrigiert hat.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kritisiert beide Seiten. Die Umstellung auf HRM2 ist verzögert und trotzdem immer noch zu wenig gut vorbereitet erfolgt, und störend war einerseits, dass die FIN zu wenig Leadership gegenüber den anderen Direktionen übernommen hat, um diesen ganzen Systemwechsel zu übernehmen. Andererseits richten wir auch den Appell an die FK. Sie soll offen und konstruktiv sein und ihre Kontrolle mit Augenmass, sachlich und unpolitisch vornehmen. Die Zusammenarbeit muss sich unbedingt von beiden Seiten verbessern. Den Geschäftsbericht werden wir genehmigen, das ist Vergangenheitsbewältigung. Es gibt relativ wenige Abweichungen zum VA. Wegen Umbuchungen, vor allem bei den Abschreibungen, und wegen den höheren Fondseinlagen ist jetzt ein kleines Defizit entstanden – dies trotz höheren Fiskaleinnahmen. Das hat ja Tradition, das ist immer ein wenig so, dass diese nachher höher sind als budgetiert. Der Finanzierungssaldo – das ist ja die wichtigste Kennzahl – ist positiv.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Nummer 1 nehmen wir mehrheitlich an. Ein Teil der Fraktion ist kritisch, weil sie findet, dass HRM2 konsequent angewendet werden soll und eine Ausnahme, also ein Zurückgehen auf HRM1, wieder ein Rückschritt wäre. Das wäre ja unnötig

restriktiv und unnötiger Druck, den man auf den Finanzhaushalt erzeugen würde. Nummer 2 nehmen wir an.

Bei Nummer 3 haben wir Stimmfreigabe. Wir finden, dass es dem Kanton Bern als grossen Kanton gut ansteht, seine Rechnungslegung nach einem möglichst fortschrittlichen Standard zu machen, und das wäre eben IPSAS. IPSAS auf Deutsch: das internationale Rechnungslegungsstandardmodell für die öffentliche Verwaltung. IPSAS wird in vielen Ländern auf der ganzen Welt sowie auch von zahlreichen internationalen Organisationen – OECD, NATO und UNO – angewendet. Die EU-Kommission führt ihre Rechnung nach IPSAS, ebenso die Eidgenossenschaft, ebenso der Kanton Zürich und, soviel ich weiss, auch andere Kantone. IPSAS ist wichtig für die Transparenz und Vergleichbarkeit von Rechnungsabschlüssen, und es wäre ein Rückschritt, sich wieder von IPSAS abzuwenden.

Die Planungserklärung 4 nehmen wir an, und den Geschäftsbericht insgesamt – wie ich schon gesagt habe – werden wir auch genehmigen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). 2017 ist passé, an der Rechnung kann man nicht mehr schrauben. Die EDU hat etwas Mühe, dass die Rechnung 2017 erst im November in den Grossen Rat kommt. Von April bis zum Herbst sind die Blätter gefallen und die Millionen auch. Wir haben am Anfang mit einem Gewinn von 49 Mio. Franken gerechnet, und heute haben wir einen Verlust von 5 Mio. Franken oder mit der Abschreibung 9,9 Mio. Franken.

Wir glauben, dass die Rechnung heute immer noch relativ positiv dargestellt ist. Mit der Aufwertung nach HRM2 haben wir nun nicht nur Eigenkapital, sondern in der Zukunft auch grössere Abschreibungen. Zu denken gibt uns, dass die Ausgaben um 462 Mio. Franken höher sind als im VA, also durch eine Zunahme von 4,3 Prozent, während die Einnahmen «nur» 358 Mio. Franken höher sind. Darum haben wir nun das Defizit. Ich will Sie nicht mit mehr Zahlen plagen, Sie haben all diese Zahlen sicher auswendig gelernt.

Was machen wir nun einmal, wenn die Einnahmen zurückgehen und eine Rezession kommt – sicher in den nächsten zwei Jahren nicht? Ich bin sicher, dass wir jetzt in einer guten Zeit leben, wie der Grossratspräsident sie dem Präsidenten des Obergerichts gewünscht hat. Das wünsche ich der Finanzdirektorin auch und uns allen ebenfalls.

Nach dem «versagten» Prüfurteil der FK und gewissen Ungereimtheiten, gibt es bei uns eventuell einige Enthaltungen. Den vier Planungserklärungen stimmen wir zu. Wir danken allen, die an der Rechnung gearbeitet haben, und hoffen auf eine gute Zeit. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich gebe der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Das Rechnungsergebnis 2017 weist in der Erfolgsrechnung einen knapp negativen Saldo von 5 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen liegen mit 465 Mio. Franken knapp 9 Mio. Franken unter dem Budget, und diese Investitionen haben vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Der Finanzierungssaldo beläuft sich auf 4 Mio. Franken, budgetiert war ein Plus von 8 Mio. Franken, und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 100,9 Prozent. Die Bruttoschuld beträgt rund 8,7 Mrd. Franken und hat sich gegenüber der Rechnung um 229 Mio. Franken verringert. Das heisst, die Schuldenquote II sinkt von 16,6 auf 16,1 Prozent.

Das wären jetzt die nackten Zahlen der Jahresrechnung 2017, aber wir haben es schon aufgrund der vorherigen Voten gehört: Es war ein nicht ganz einfacher Weg, bis diese Zahlen zustande gekommen sind. Ich will das auch gar nicht schönreden. Die Jahresrechnung 2017 des Kantons Bern wurde erstmals nach HRM2 und in Anlehnung an IPSAS erstellt und abgeschlossen. Und im Rahmen der Einführung von HRM2/IPSAS musste das gesamte Regelwerk umgebaut und auch auf die neuen Vorgaben abgestimmt werden. Genauso war es auch mit dem Finanzinformationssystem (FIS). Da gab es auch wichtige Prozesse, die man hinterfragen musste. Hinzu kam auch, dass rund um die Einführung von HRM2/IPSAS die unterschiedlichen Beurteilungen von teilweise sehr komplexen Fachfragen durch Finanzexpertinnen und -experten erfüllt werden mussten, und das war auch nicht immer ganz einfach. Dies alles stellte für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar, und darum möchte ich an dieser Stelle auch allen Mitarbeitenden der Finanzdienste der Verwaltung herzlich danken für ihr grosses Engagement bei der Einführung von HRM2/IPSAS beziehungsweise im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2017.

Ich habe die Differenz in fachlichen Fragen zwischen den Fachexpertinnen und -experten angesprochen. Diese haben insbesondere auch zwischen der FK und dem Regierungsrat stattgefunden, und es gab Meinungsverschiedenheiten, wir haben es vorhin gehört. Und erst nach

einem intensiven, sehr intensiven Austausch mit der FiKo und der FK konnten schliesslich Kompromisslösungen gefunden werden. Ich glaube, man darf schon sagen, dass alle Beteiligten froh sind, denn eine zurückgewiesene Rechnung hilft überhaupt niemandem. Und gestützt auf diesen Austausch wird der Regierungsrat jetzt unter anderem verschiedene Anpassungen im Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) und in der FLV vornehmen.

Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2017 ist mir ein Punkt noch speziell wichtig. Bei den Differenzen zwischen der FK und dem Regierungsrat handelte es sich ausschliesslich um Fragen der buchhalterischen Darstellung der Jahresrechnung und der Bilanz. Es gab zu keinem Zeitpunkt – und das ist wirklich ganz wichtig – Sachverhalte, wo der Kanton finanziell zu Schaden gekommen wäre oder eine Verletzung von Aufgabenkompetenzen stattgefunden hätte. Was die Feststellungen der FK, die zum sogenannten «versagenden» Prüfungsurteil geführt haben, anbelangt, so verzichte ich an dieser Stelle darauf, im Einzelnen auf diese einzugehen. Aus einer rein finanzpolitischen Sicht scheint es mir aber ganz wichtig, darauf hinzuweisen, dass ohne die nachträglich vorgenommenen Korrekturen in der Jahresrechnung 2017 ein positives Ergebnis resultieren würde. Es ist jetzt also nicht sodass sich die finanzpolitische Situation im Kanton Bern massiv verschlechtert hat, weil wir jetzt ein negatives Ergebnis haben, und wir deswegen ein Defizit ausweisen – im Gegenteil. Es ist sehr wichtig, einfach auch daran zu denken, wenn man die Rechnung jetzt genehmigt. Der Regierungsrat beurteilt die kurzfristigen finanzpolitischen Aussichten nach wie vor positiv. Ich komme dann noch beim VA und AFP darauf zu sprechen.

Was die vier Planungserklärungen der FiKo zum Geschäftsbericht betrifft, kann ich Ihnen vorab sagen, dass wir diese vonseiten des Regierungsrates positiv beurteilen. Zur Planungserklärung 1: Der Regierungsrat ist froh, dass in der Frage betreffend die Abschreibungsmethodik von Spezialfinanzierungen eine Verständigung mit der FiKo erzielt werden konnte. Die damit verbundenen rechtlichen Anpassungen sind bereits in die Wege geleitet. Darum stimmt der Regierungsrat dieser Planungserklärung Nummer 1 zu.

Was die Planungserklärung 2 anbelangt, so teilt der Regierungsrat die Beurteilung der FiKo, dass unter Berücksichtigung von pragmatischen verwaltungsökonomischen Aspekten eine einvernehmliche Lösung zwischen den Fachexperten und der FK gefunden werden muss, und er unterstützt auch diese Planungserklärung der FiKo.

Zur Planungserklärung 3: Auch diese, das habe ich vorhin schon gesagt, unterstützt der Regierungsrat, und wir unterstützen die Forderung, die gestellt wurde, dass man den Nutzen der Anlehnung des Rechnungslegungsmodells an IPSAS sowie allfällige Folgen einer möglichen Abkehr von IPSAS in der Rechnungslegung prüfen soll. Das werden wir gerne tun. Dagegen verwehren wir uns überhaupt nicht.

Und Planungserklärung 4: Auch dieser stimmt der Regierungsrat zu. Mit der Einführung des Enterprise-Resource-Planning-(ERP)-Systems muss die gesamte Buchhaltung des Konzerns Kanton Bern technisch neu aufgebaut werden. Darum wurden bereits im Rahmen von ERP-Projekten wesentliche Vereinfachungen für den Bereich Buchhaltung erarbeitet. So sollen in Zukunft nicht mehr rund sechzig rechnungsführende Organisationseinheiten eine vollständig in sich geschlossene Buchhaltung mit allen Bestandteilen führen. Stattdessen soll ein einziger Buchungskreis auf Stufe Kanton Bern aufgebaut werden, also eine massive Vereinfachung. Weiter sollen mit dem ERP-System Direktionen als Profitcenter abgebildet werden. Sie führen jetzt jeden Bereich in eigener Kostenrechnung, oder werden das so tun, was dann nachher aus betrieblichen Gründen zwingend gefordert sein wird. Dadurch werden die Aufgaben im Rechnungswesen grundsätzlich vereinfacht. Das ist schon heute klar. Darüber hinaus sollen noch verbleibende komplexe oder arbeitsintensive Aufgaben professionalisiert werden, und darum ist eine Professionalisierung von gewissen Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen vorgesehen. Deshalb stimmen wir auch der Planungserklärung 4 zu.

Also, das Fazit: Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Genehmigung des Geschäftsberichts und auch die Annahme der vier Planungserklärungen der FiKo.

Präsident. Wünscht die Sprecherin der FiKo noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmen. Wir stimmen über die Planungserklärungen einzeln ab. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo [Stucki, Bern] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 125

Nein 14

Enthalten 5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen mit 125 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2. Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo [Stucki, Bern] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 144

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2 mit 144 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3. Wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo [Stucki, Bern] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 125

Nein 17

Enthalten 4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3 mit 125 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 4. Wer die Planungserklärung 4 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung FiKo [Stucki, Bern] – Nr. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 145

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4 mit 145 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wünscht die Sprecherin der FiKo vor der Schlussabstimmung, über die Genehmigung des Geschäftsberichts, noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort sonst noch gewünscht? –

Das ist auch nicht der Fall. Dann befinden wir direkt darüber.

Wer den Geschäftsbericht 2017 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Genehmigung mit Planungserklärungen

Ja	125
----	-----

Nein	7
------	---

Enthalten	14
-----------	----

Präsident. Sie haben den Geschäftsbericht 2017 genehmigt mit 125 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen.